



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EU) 2015/830

Seite 1/6

## MXC Pro concentrate [EU]

Version 2

Änderungsdatum 2021-04-13

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktname MXC Pro concentrate [EU]

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungszweck [SU3] Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen\* an Industriestandorten;

Beschreibung Giessereirohstoff.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Ransom & Randolph  
Anschrift 3535 Briarfield Boulevard, PO Box 1570  
Maumee, Ohio 43537 USA  
Web www.ransom-randolph.com  
Telefon +1 (419) 865-9497  
Fax +1 (419) 865-9997  
Email SDS@ransom-randolph.com  
Email - dyouel@ransom-randolph.com  
Verantwortliche/ausstellende Person

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer USA +1 419-865-9497  
Firma Ransom & Randolph  
08:00-17:00 (US Eastern Std. / GMT minus 5)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemische

2.1.2. Einstufung - EG 1272/2008 Skin Sens. 1: H317;

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweis

Skin Sens. 1: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise:  
Prävention

P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/-Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.  
P272 - Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.  
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise Reaktion

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/ /waschen.  
P321 - Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

## MXC Pro concentrate [EU]

Version 2

Änderungsdatum 2021-04-13

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Sicherheitshinweise: Entsorgung	P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P501 - Inhalt/Behälter lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften zuführen.

## Weitere Angaben

	Entfällt. Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften.
--	---

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2. Gemische

## EC 1272/2008

Chemische Bezeichnung	Index-Nr.	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Registrierungsnr	Conc. (%w/w)	Einstufung
2,2',2''-(Hexahydro-1,3,5-triazine-1,3,5-triyl)triethanol	613-114-00-6	4719-04-4	225-208-0		0.5 - 1%	Acute Tox. 4: H302; Skin Sens. 1: H317;
Ammonia solution	007-001-01-2	1336-21-6	215-647-6		0 - 0.5%	Skin Corr. 1B: H314; Aquatic Acute 1: H400;

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Augenkontakt	Bei geöffnetem Lidspalt unverzüglich 15 Minuten lang mit reichlich Wasser ausspülen. Sofortige ärztliche Hilfe ist notwendig.
Hautkontakt	Sofort sämtliche verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, soweit nicht mit der Haut verklebt. Unverzüglich mit reichlich Wasser ausspülen.
Verschlucken	1 bis 2 Glas Wasser trinken. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	Kann Atemwegsreizungen verursachen.
Augenkontakt	Kann Augenreizungen verursachen.
Hautkontakt	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Verschlucken	Kann eine Schleimhautreizung verursachen-.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Einatmen	Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Augenkontakt	Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Hautkontakt	Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Verschlucken	Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1. Löschmittel

	Auf die Umgebung abgestimmte Brandbekämpfungsmittel verwenden.
--	--

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

	Beim Verbrennen entstehen reizende, giftige und schädliche Rauchgase.
--	---

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
--	--

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

	Geeignete Schutzausrüstung tragen.
--	------------------------------------

## MXC Pro concentrate [EU]

Version 2

Änderungsdatum 2021-04-13

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

	Das Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
--	--

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

	Mit inertem, gut absorbierendem Material aufsaugen. In einen geeigneten, beschrifteten Behälter umfüllen.
--	---

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

	Weitere Informationen siehe Abschnitt .
--	---

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Nach Kontakt mit dem Produkt die Hände waschen.
--	---

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

	NICHT gefrieren lassen. Kühl, trocken und mit ausreichender Luftzufuhr lagern. Die Behälter gut verschlossen aufbewahren.
--	---

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

	Giessereirohstoff.
--	--------------------

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

## 8.1. Zu überwachende Parameter

	Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen.
--	---

## 8.1.1. Expositionsgrenzwerte

Ethanolamine (2-Amino-athanol)	Grenzwert ppm: 2 Spitzenbegr 2(l) Überschreitungsfaktor:	Grenzwert mgm3: 5.1 Bemerkungen: DFG, H, Y
--------------------------------	--	---

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



## 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

	Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen.
--	---

## 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

	Schürze (Kunststoff oder Gummi).
--	----------------------------------

## Augen - / Gesichtsschutz

	Zugelassene Schutzbrille.
--	---------------------------

## Hautschutz - Handschutz

	Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
--	------------------------------------

## Atemschutz

	Geeignete Atemschutzausrüstung.
--	---------------------------------

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

## MXC Pro concentrate [EU]

Version 2

Änderungsdatum 2021-04-13

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Zustand	Paste
Farbe	Grauweiß
Geruch	Mild
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH	8 - 10
Schmelzpunkt	Entfällt.
Gefrierpunkt	≈ 0 °C
Siedepunkt	≈ 100 °C
Flammpunkt	Entfällt.
Entflammbarkeitsgrenzen	Entfällt.
Dampfdruck	Entfällt.
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	1 - 1.2 (H <sub>2</sub> O = 1 @ 20 °C)
Fettlöslichkeit	Entfällt.
Verteilungskoeffizient	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Entfällt.
Viskosität	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Entfällt.
Löslichkeit	Mischbar mit Wasser

## 9.2. Sonstige Angaben

Oberflächenspannung	Keine Daten verfügbar
Gasgruppe	Entfällt.
Leitfähigkeit	Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1. Reaktivität

	Entfällt.
--	-----------

## 10.2. Chemische Stabilität

	Stabil unter normalen Bedingungen.
--	------------------------------------

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

	Keine bedeutende Gefahr.
--	--------------------------

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

	Direkte Sonneneinstrahlung. NICHT gefrieren lassen.
--	---

## 10.5. Unverträgliche Materialien

	Natriumchlorid.
--	-----------------

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

	Keine.
--	--------

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kann Hautreizungen verursachen.
schwere Augenschädigung/ -reizung	Kann Augenreizungen verursachen.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Keimzell-Mutagenität	Based on available data, the classification criteria are not met.

## MXC Pro concentrate [EU]

Version 2

Änderungsdatum 2021-04-13

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Karzinogenität	Based on available data, the classification criteria are not met.
Fortpflanzungstoxizität	Based on available data, the classification criteria are not met.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Based on available data, the classification criteria are not met.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Based on available data, the classification criteria are not met.
Aspirationsgefahr	Based on available data, the classification criteria are not met.
Wiederholte oder längerfristige Exposition	Kann Hautreizungen verursachen.

## 11.1.4. Toxikologische Angaben

	Keine Daten verfügbar
--	-----------------------

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

## 12.1. Toxizität

	Keine Daten verfügbar
--	-----------------------

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

	Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.
--	---

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

	Bioakkumuliert nicht.
--	-----------------------

## 12.4. Mobilität im Boden

	unbestimmt.
--	-------------

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

	Entfällt.
--	-----------

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

	Entfällt.
--	-----------

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

	Entsorgung gemäß. lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften.
--	--

## Entsorgungsmaßnahmen

	Bitte wenden Sie sich an ein zugelassenes Abfallbeseitigungsunternehmen.
--	--

## Entsorgung von Verpackungsmaterialien

	Leere Behälter NICHT wiederverwerten. Leere Behälter können entweder entsorgt oder wiederverwertet werden.
--	--

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

## 14.1. UN-Nummer

	Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.
--	---

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

	Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.
--	---

## 14.3. Transportgefahrenklassen

	Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.
--	---

## 14.4. Verpackungsgruppe

	Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.
--	---

## MXC Pro concentrate [EU]

Version 2

Änderungsdatum 2021-04-13

## 14.5. Umweltgefahren

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

## Weitere Angaben

Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

<b>Verordnungen</b>	<p>VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.</p> <p>VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.</p>
---------------------	---

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

## Sonstige Angaben

<b>Version</b>	<p>Dieses Dokument weicht in den folgenden Bereichen von der früheren Ausgabe ab:.</p> <p>2 - 2.2. Kennzeichnungselemente.</p> <p>11 - Karzinogenität.</p> <p>12 - 12.1. Toxizität.</p> <p>15 - Verordnungen.</p>
<b>Text der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3</b>	<p>Acute Tox. 4: H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.</p> <p>Skin Sens. 1: H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.</p> <p>Skin Corr. 1B: H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.</p> <p>Aquatic Acute 1: H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.</p>

## Weitere Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen dienen lediglich als Richtlinien für die sichere Verwendung, Lagerung und Handhabung des Produktes. Diese Informationen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen und Gewissen korrekt, es wird jedoch keine Gewähr für deren Richtigkeit übernommen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben.